

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

A. West-Europa.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

I. Unverbundnes Europa, von 486 - 1096. 9

gebührt nach Ausbreitung und innerem Werth der erste, diesen der zweyte Platz.

A. West-Europa.

3. Quellen sind die Gesefzsammlungen der Franken und Burgunder, der Westgothen und Alemannen, der Bayern, Angelfachsen und Longobarden; die Formelbücher, die Urkunden über Schenkungen und Stiftungen an Kirchen, Klöster und die Geistlichkeit, unter denen bis zum Jahr 1000 viele unächte Stücke mit unterlaufen; Denkmähler, wie Inschriften und Münzen, nur daß beyde selten und die ersten oft ohne Jahrangabe sind; vorzüglich die eigentlichen Geschichtbücher in barbarischem Mönchsatein, die Chroniken und Klosterannalen, die Lebensbeschreibung der Bischöfe und Heiligen u. s. w., nur daß diese hauptsächlich das, was die Andacht interessirt, für Staatsmerkwürdigkeit ansehen, und äußerst partheiisch sind.

Die Gesefzsammlungen, Formelbücher, Urkundensammlungen, die Denkmähler und Münzsammlungen s. unten bey den einzelnen Ländern.

Allgemeine Sammlungen der Geschichtschreiber:

Steph. Baluzii Miscellanea; variae lectiones ad L. Dacheril Spicilegium. Paris 1723. 3 Voll. fol.

Jo. Mabillon vetera Analecta. Paris 1723. fol.

Phil. Labbé nova bibliotheca MSS. librorum cet. Paris 1657. 2 Voll. fol.

Lucae d'Acherii veterum aliquot scriptorum Spicilegium. Paris 1655 - 1677. 13 Voll. 4; neu, uncorrecter und in ei-



10 I. Unverbundnes Europa, von 486 - 1096.

ner andern Ordnung ed. *de la Barre*. Paris 1723. 3 Voll. fol.

Theaurus novus Anecdotorum — studio et opera *D. Eduardi Martene* et *D. Ursini Durand*. Paris 1717. 5 Voll. fol. *Veterum scriptorum et monumentorum historicorum amplissima collectio*, stud. et op. *E. Martene* et *Urs. Durand*. Paris 1724. 9 Voll. fol.

Die Zeitrechnung nach Christi Geburt ist von Dionysius Exiguus (A. 530.) und Beda (c. 720) eingeführt, und dabey die Geburt Christi von allen Urkundenschreibern und Chronisten so angenommen worden, wie sie Beda berechnet hat, obgleich seine Berechnung und Bestimmung derselben manchen Zweifeln unterworfen und nicht ganz sicher ist.

In diesen Jahrhunderten standen die germanischen Reiche bald in gar keiner, bald in sehr geringer Verbindung. Kein Staat hatte von den Unternehmungen des andern Nachricht, keiner erfuhr die ihm von seinem Nachbar drohenden Gefahren früher, als bey ihrem wirklichen Ausbruch, keiner stand dem andern in seinen Kriegen mit Nachdruck bey. Jeder Staat entwickelte sich der Regel nach von dem andern isolirt.

Eine Zeitlang nach der Niederlassung der Germanier war in allen den von ihnen in Besitz genommenen Reichen im Staat und in der Kirche Ordnung und Ruhe. Die Eingewanderten blieben unter Waffen, und hielten dadurch die Provinzialen von dem Versuche der Empörung gegen sie zurück; sie selbst, aus ihrer alten Verfassung an Ordnung gewöhnt, hielten eine Zeitlang
an

I. Unverbundnes Europa, von 486 - 1096. II

an derselben streng; der Herzog gehorchte seinem König, der Graf seinem Herzog, der Freye dem Edeln, in dessen Geleite er zog; weil jeder nur bey einer solchen Folgsamkeit zu Lehen kommen und in ihrem Besitz bleiben konnte. Die hohe Geistlichkeit hieng in ihren Aemtern von den Königen ab, der Bischof von dem Erzbischof, der niedere Klerus von den Bischöffen; die Kirchenrechte wurden Anfangs von dem König und dem ganzen Volk auf den Nationalversammlungen verwaltet, und nach der Zeit, als diese aufhörten, nahm wenigstens noch König und Hofadel an ihrer Verwaltung Antheil. Aber nicht lange, so wußte der weltliche und geistliche Stand die Erbllichkeit seiner Lehen zu erschleichen, und durch diese Begünstigung bildete sich ein übermüthiger geistlicher und weltlicher Herrenstand, der, über allen Ausfluß königlicher Gnade hinausgesetzt, sich gegen den Willen seines Königs unablässig auflehnte, und die Staaten von Europa in Verwirrung und Anarchie versetzte. Zu gleicher Zeit ward an der Umstoßung der aristocratischen Verfassung der Kirche und an der Errichtung einer geistlichen Despotie von dem Fürstbischof zu Rom gearbeitet, welches eine neue Quelle von Unruhen und Verwirrungen wurde. Das Mittelalter oder die Periode des unverbundenen westlichen Europa zerfällt daher in zwey Zeitalter: in

I. ein Zeitalter der barbarischen Ordnung,
von A. 486 - 850.

II. und ein Zeitalter der Verwirrung und Feudalanarchie,
von A. 850 - 1100.

I. Zeitalter



I. Merovinger,
von Chlodewich bis Pipin,
von A. 486 - 768.

Quellen für die Periode der Merovinger: die salischen und ripuarischen, die burgundischen, alemannischen und bayerischen Gesetze, nebst einigen Urkunden, Gregorius von Tours (fl. 595), die Heiligen und Märtyrer-Acten des 7ten und 8ten Jahrhunderts, Fredegar's Chronik (c. 641) und Marculf's Formeln (c. 650).

Leges Francorum Salicae et Ripuariorum (gesammelt c. A. Chr. 420) ed. Eccard. Francof. et Lips. 1720. fol.

Leges Burgundicae (gesammelt A. 505.) in *Frid. Lindenbrogii* Cod. legg. vet. Francof. 1613. fol.

Leges Alemannicae (ges. schon nach A. 496, aber in der gegenwärtigen Gestalt von Chlotar) in *Petr. Georgisch* Corp. Juris german. antiq. Halae 1738. 4.

Leges Boiariorum (auf Theodorich's Befehl gesammelt, in ihrer heutigen Gestalt von Dagobert) in *Fr. Lindenbrogii* Cod. legg. vet.

Gregorii Turonensis (fl. 595) historia Francorum libb. X. (bis 591) ed. *Theod. Ruinart*. Paris 1699. fol. Auch bey Bouquet T. II.

Mabillon Acta Ordinis S. Benedicti, sec. 2.

Fredegarii Scholastici (fl. nach 658) Chronicon (bis 641) in *Ruinarti* Gregor. Turon. und *du Chesne* sec. rerum Franc. T. I.

Marculfi monachi formulae (fl. c. 650) in *Baluzii* capitular. regum Franciae T. 2.

Zülfes